

Gemäß DIN 6868-15 wird für DVT-Geräte jährlich eine Dosismessung und eine Blendenüberprüfung durch einen Röntgentechniker oder eine Röntgentechnikerin vorgeschrieben.

Diese Forderung ist für jedes betriebene DVT Gerät in der Praxis, Klinik etc. umzusetzen.

Die Überprüfung erfolgt durch die Zahnärztliche Röntgenstelle in der Landeszahnärztekammer im dreijährigen Turnus in Verbindung mit der Qualitätssicherung an Röntgeneinrichtungen.